




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88

 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 01. Juli 2009

Bericht aus Berlin 12/2009

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

dies ist die letzte Sitzungswoche dieser Legislaturperiode. Vier Jahre Große Koalition, vier Jahre Regieren mit der CDU/CSU waren nicht immer leicht. Aber wenn man einen Strich unter die Arbeit zieht, können wir mehr als zufrieden sein, ja sogar stolz auf unseren Anteil an der Regierungspolitik. Wir haben der Großen Koalition unseren sozialdemokratischen Stempel aufgedrückt.

Wer hätte denn vor vier Jahren gedacht, dass wir das Elterngeld nach den Plänen von Renate Schmidt gegen die Union durchsetzen können? Wer hätte gedacht, dass wir einen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr gegen die Strukturkonservativen erreichen? Wer hätte gedacht, dass wir die Erbschaftssteuer retten und die Gewerbesteuer stärken können? Wer hätte es für möglich gehalten, dass wir einen Mindestlohn für über drei Millionen Beschäftigte erreichen und den Ausbildungspakt weiter fortführen können? Wer hätte es für möglich gehalten, dass wir das



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

BAföG zum einen retten und dann auch noch erhöhen können? Niemand hätte es für machbar gehalten, dass wir in einer Koalition mit der Union den Spitzensteuersatz von 42 Prozent auf 45 Prozent erhöhen würden. Und niemand hätte damit gerechnet, dass wir die Union zur Begrenzung von Managergehältern und zur Bekämpfung von Steueroasen drängen könnten.

Kurzum: Unsere Arbeit in der Großen Koalition hat sich gelohnt. Wir müssen unsere Erfolge offensiv und selbstbewusst vertreten. Denn niemand kann erwarten, dass das andere für uns tun.

Wir haben viel erreicht für unser Land. Jetzt, in den nächsten Wochen und Monaten kommt es darauf an, dass wir viel erreichen für unsere Partei. Ich bitte Euch herzlich: Geht raus, sagt den Menschen, was wir hier in Berlin für sie getan haben. Sagt den Menschen, wofür wir in Zukunft stehen. Unser Regierungsprogramm ist überzeugend. Es steht für Verlässlichkeit.

Sagt den Menschen, wer ihnen heute Steuererleichterungen verspricht, betrügt wider besseres Wissen. Die größte Weltwirtschaftskrise der Nachkriegszeit kann nicht mit leeren Versprechungen oder einem Lächeln auf roten Teppichen überwunden werden, sondern nur mit harter Arbeit, die von unserem Finanzminister geleistet wird. Mit ihm werden wir den Kräften des Marktes Regeln und Grenzen setzen. Sagt den Menschen, was sie in einem schwarz-gelben Deutschland erwarten würde. Auch wenn die Union in den letzten Jahren Kreide gefressen hat: Leipzig ist für sie mit allen Konsequenzen für den Sozialstaat, für die Arbeitnehmerrechte und für unsere Umweltpolitik immer noch Programm.

Bis zum 27. September kämpfen wir für eine Mehrheit der solidarischen Mitte in Deutschland. Wir wollen alle gewinnen, die durch ihre Arbeit, ihre Leistung, ihr Engagement zu einem solidarischen Miteinander beitragen. Wir wollen Deutschland durch die Stärkung der Leistungsträger stark machen, damit das Land die Kraft behält, denen zu helfen, die auf Unterstützung angewiesen sind.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Wir kämpfen mit und für Frank-Walter Steinmeier. Er ist ein überzeugender Kandidat!
Er hat auf dem Sonderparteitag souverän bewiesen, dass er der Richtige ist!

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Auslandseinsätze der Bundeswehr

Wir beschließen in dieser Woche über die weitere Fortsetzung der deutschen Beteiligung an den UN-Missionen **UNMIS** und **UNAMID im Sudan**. UNMIS unterstützt die ehemaligen Konfliktparteien bei der Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens von 2005. Die Mission spielt außerdem eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Sicherheit für den Wiederaufbau im Süden des Sudans. Die Bundeswehr beteiligt sich mit bis zu 75 Soldaten an UNMIS.

Die gemeinsame Friedensmission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen UNAMID dient vor allem dazu, die besonders schwierige humanitäre Situation und die angespannte Sicherheitslage in Darfur zu verbessern. Die Bundeswehr ist mit einigen Soldaten an der Organisation der Mission beteiligt und stellt bei Bedarf Lufttransportkapazitäten für die Verlegung von UN-Friedenstruppen nach Darfur zur Verfügung.

Darüber hinaus beschließen wir in dieser Woche den **Einsatz von AWACS-Flugzeugen der NATO** zur Überwachung des afghanischen Luftraums. Zum Schutz der eingesetzten Soldaten und der afghanischen Zivilbevölkerung soll so der zivile und militärische Luftverkehr besser koordiniert werden. Die vielen Gebirgsketten in Afghanistan erschweren die Radarüberwachung durch bodengestützte Einheiten. Zudem hat der Luftverkehr in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Für mehr Sicherheit sind die Aufklärungsflugzeuge daher dringend erforderlich. Der Einsatz ist bis zum 13. Dezember 2009 befristet. Eingesetzt werden können bis zu 300 deutsche Soldaten. Sie sind damit Teil der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan **ISAF**.

Änderung des Vereinsrechts

Mit dem Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Regelungen beseitigen wir in erster Linie Hindernisse für die elektronische Anmeldung zu den Vereinsregistern. Vor allem, wenn Vereine Notare mit der Anmeldung in das Register beauftragen, wird die elektronische An-



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

meldung jetzt einfacher, schneller und effizienter sein als die Anmeldung in Papierform. Das Registergericht kann künftig in elektronischer Form eingereichte Unterlagen unmittelbar verarbeiten und muss die Schriftstücke nicht erst in elektronische Dokumente umwandeln. Die generelle Möglichkeit der Vereine, die Anmeldung weiterhin in Papierform einzureichen, bleibt aber bestehen. Für viele kleine Vereine wird diese Art der Anmeldung noch lange Zeit einfacher sein als eine elektronische Anmeldung, für die sie möglicherweise nicht über die notwendigen technischen Mittel verfügen.

Klargestellt wird auch die Vertretungsbefugnis für einen Vorstand, der aus mehreren Personen besteht. Für eingetragene Vereine, die in unzulässiger Weise wirtschaftlich tätig sind, gilt künftig statt der Entziehung der Rechtsfähigkeit die Löschung aus dem Vereinsregister durch das Registergericht.

Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht

Das Artikelgesetz, das wir diese Woche beschließen werden, enthält insbesondere Änderungen des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes, mit denen die Eingriffsmöglichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verbessert werden sollen. Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass eine Stärkung der präventiven Befugnisse der BaFin und ihrer Eingriffsrechte in Krisensituationen wichtig ist. Gleichzeitig soll die Informationsbasis der Aufsicht durch zusätzliche Meldepflichten vergrößert werden, damit Risikopotentiale zukünftig besser eingeschätzt werden können. Die Finanzmarktaufsicht soll die Möglichkeit haben, frühzeitig und schnell schon im Vorfeld von Krisen handeln zu können. So soll die BaFin künftig unter erleichterten Bedingungen höhere Eigenmittel bei Kreditinstituten oder eine höhere Liquiditätsausstattung verlangen können, wenn die nachhaltige Angemessenheit der Eigenmittelausstattung oder der Liquiditätsausstattung eines Instituts ohne eine solche Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden kann. Maßnahmen wie ein Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot sollen demnächst schon möglich sein, wenn eine Unterschreitung aufsichtsrechtlicher Kennziffern droht. Die BaFin soll auch die Abberufung von Mitgliedern der Kontrollgremien von Banken und Versiche-



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

rungen verlangen können, die unzuverlässig sind und nicht die erforderliche Sachkunde haben.

Änderung des Erb- und Verjährungsrechts

Durch das Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts können Pflegeleistungen in Zukunft beim Erbrecht besser als bisher berücksichtigt werden. In Zukunft können Abkömmlinge des Erben einen Ausgleich für Pflegeleistungen unabhängig davon erhalten, ob sie zur Erbringung der Pflegeleistungen auf ein eigenes berufliches Einkommen verzichtet haben. Sollte durch Pflichtteilsansprüche der Verkauf eines ererbten Unternehmens oder Eigenheims drohen, so können Ehegatten und Kinder eine Stundung der Ansprüche verlangen. Die Möglichkeit des Erblassers, Zuwendungen an den Erben auf das Erbe und den Pflichtteil anzurechnen, wird erweitert. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Stärkung der Rechte von Opfern und Zeugen im Strafverfahren

Durch das 2. Opferrechtsreformgesetz werden die Interessen von Opfern und Zeugen im Strafverfahren künftig noch stärker berücksichtigt. So können künftig beispielsweise Opfer von Zwangsverheiratung als Nebenkläger auftreten. Der Katalog der Taten, bei denen vor Gericht ein Opferanwalt bestellt werden kann, wird auch erweitert, z. B. um die Tatbestände Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Es wird in der Strafprozessordnung (StPO) auch klargestellt, dass Verletzte, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat Opfer einer Straftat geworden sind, diese Tat in Deutschland anzeigen können. Auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Straftat geworden sind oder als Zeugen aussagen, werden gestärkt: die Altersgrenze für ihre Aussage vor Gericht wird von derzeit 16 Jahren auf nunmehr 18 Jahre heraufgesetzt, so dass eine Reihe von schützenden Regelungen der StPO nun für Jugendliche bis 18 Jahre gelten. Die Beiordnung eines Rechtsanwalts als Zeugenbeistand für besonders schutzbedürftige Zeugen wird ebenfalls vereinfacht und die Rechte von Zeugen bei der polizeilichen Vernehmung werden eindeutiger bestimmt: So ist neu, dass Zeugen in bestimmten Fällen ihren Wohnort nicht angeben müssen. Diese Angabe muss auch nicht mehr in die Anklageschrift aufgenommen werden.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz

Wir haben frühzeitig die notwendigen Lehren aus der aktuellen Finanzkrise gezogen und haben als erste große politische Kraft in Deutschland umfassende, konkrete und realitätstaugliche Strategien entwickelt. Mit dem Gesetz gegen Steuerhinterziehung, das wir in dieser Woche beschließen werden, haben wir die Ermittlungsmöglichkeiten von Behörden bei Geschäftsbeziehungen von Steuerpflichtigen in nicht kooperative Staaten verbessert. Mittelbar ist dies auch ein Anreiz für diese Staaten, mit Deutschland einen effektiven Auskunftsaustausch zu vereinbaren.

Verbesserung des Datenschutzes

Nach den in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Fällen von missbräuchlichem Handel mit personenbezogenen Daten verfolgen wir mit dem Gesetz zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften eine weitere Verbesserung des Datenschutzes. Dazu gehören beispielsweise die Einführung eines besonderen Kündigungsschutzes für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten und eine deutlich erweiterte Eingriffsbefugnis der Datenschutzbehörden. Die Hinweis- und Informationspflichten z. B. bei festgestelltem Missbrauch werden ausgebaut. Die Dokumentationspflichten, z. B. bei der Datenverarbeitung im Auftrag eines Anderen, werden ausgeweitet. Dies wird flankiert durch zusätzliche und erhöhte Bußgelder. Die ursprünglich geplanten gesetzlichen Regelungen eines Datenschutzaudits sollen zunächst in einem Pilotverfahren erprobt werden. Trotz der Datenkandale der letzten Zeit stellt die Union wirtschaftliche Interessen vor das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und vor einen effektiven Datenschutz. So lehnt sie zum Beispiel auch die von uns geforderte moderate Ausweitung des Verbandsklagerechts bei Datenschutzverstößen ab wie auch die Abschaffung des bisherigen so genannten Listenprivilegs beim Adresshandel.

Modernisiertes Schuldverschreibungsrecht

Mit dem Gesetz Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung wird das alte Schuldverschreibungsrecht von 1899 abge-



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

löst und insgesamt modernisiert. Eine Schuldverschreibung ist eine Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet (z. B. Anleihe, Obligation). Das im Wesentlichen unveränderte Schuldverschreibungsgesetz von 1899 schränkt die Befugnisse der Gläubiger aus heutiger Sicht zu stark ein und ist verfahrensrechtlich veraltet. Das Schuldverschreibungsrecht muss auch internationalen Anforderungen gerecht werden, die Risiken und Möglichkeiten der teilweise hochkomplexen Produkte müssen verständlicher und transparenter gestaltet werden. Dies ist vor allem in der derzeitigen Finanzmarktkrise deutlich geworden. Dem Anleger wird es künftig beispielsweise erleichtert, seine Schadensersatzansprüche bei Falschberatung durchzusetzen, da die Beratungen des Anlegers in Zukunft stärker dokumentiert werden sollen. Der Anleger erhält einen Anspruch auf Herausgabe dieser Dokumentation.

Zusammenarbeit mit den USA bei der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität

Wir beschließen in dieser Woche zum einen das Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Oktober 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität sowie das entsprechende Gesetz zur Umsetzung dieses Abkommens. Wir schaffen damit die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens und setzen das Abkommen inhaltlich um. Die Zusammenarbeit bei der Verhinderung und der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität wird vor allem durch einen verbesserten Datenaustausch vertieft. Dies beinhaltet im Wesentlichen Regelungen über den automatisierten Abruf von DNA- und Fingerabdruckdaten sowie den Austausch von Daten über Personen, die in Verdacht stehen, u. a. künftig terroristische Straftaten zu begehen.

Der Bundestag hat außerdem auf Initiative der Koalition eine EntschlieÙung gefasst, wonach der Deutsche Bundestag bei dem Abkommen unter anderem nicht zu erkennen vermag, dass die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft in Deutschland je die notwendige besondere Relevanz für die Bekämpfung und Verhinderung schwerwie-



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

gender Kriminalität haben kann. Der Deutsche Bundestag bekräftigt damit dem besonderen verfassungsrechtlichen Schutz der Gewerkschaften, die ein Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens sind.